

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.545.404

Wien, am 23. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Fiedler, BEd, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. August 2020 unter der Nr. **3188/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz“ an mich gerichtet.

Dem Bundeskanzleramt ist es selbstverständlich ein wesentliches Anliegen, Menschen mit Behinderung durch unterschiedliche Maßnahmen die volle Zugänglichkeit zu den Leistungen und Angeboten des Ressorts zu gewährleisten. Der Fokus liegt dabei – sowohl im Hinblick auf die Amtsgebäude des Ressorts, als auch in den Bereichen Information und Kommunikation – auf einer größtmöglichen Barrierefreiheit. Das Bundeskanzleramt verpflichtet sich zudem selbstverständlich und über die bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen hinaus dazu, das Diskriminierungsverbot von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen des Ressorts sicherzustellen.

Insbesondere sind folgende im „Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 bis 2020“ vorgesehene Maßnahmen im Bundeskanzleramt umgesetzt worden:

- Die Websites des Bundeskanzleramtes orientieren sich hinsichtlich Technik, Darstellung und Inhalt bereits seit Jahren an den internationalen Richtlinien. Es erfolgt eine

laufende Überprüfung in Bezug auf Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit sowie Sensibilisierung und Anleitung der Redaktion und Inhaltslieferanten.

- Das Thema Barrierefreiheit wird zudem im Rahmen des Web Design Relaunches und Content Management System (CMS) neu seit 2018 sowohl für Websites des Bundeskanzleramtes als auch bei der Entwicklung des Corporate Designs des Bundes berücksichtigt.
- Als ein Ergebnis der Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung einer Empfehlung zur Darstellung von Menschen mit Behinderungen in den Medien (Maßnahme 101) wurde die Info-Schnittstelle „Medien & Barrierefreiheit“ im Bundeskanzleramt eingerichtet. Mit dieser Schnittstelle unterstützt das Bundeskanzleramt das Vorhaben, die Stärken von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund zu stellen. Die Info-Schnittstelle unterstützt die Vernetzung und den Informationsaustausch von und mit Behindertenorganisationen und ihren Expertinnen und Experten, Medienschaffenden und Journalistinnen und Journalisten und Verwaltungseinheiten. Interessierten Medienschaffenden und Interessensvertretungen werden bei Bedarf Informationen und/oder Kontakte zur Verfügung gestellt und allenfalls Beratung vermittelt.
- Ein weiteres Beispiel ist die Aufnahme eines Passus betreffend die Vermeidung von diskriminierenden Formulierungen im Zusammenhang mit Behinderungen in die legitistischen Richtlinien des Bundes im Rahmen eines Rundschreibens des Verfassungsdienstes an die Bundesministerien, die Parlamentsdirektion sowie alle Ämter der Landesregierungen. Auf diese Weise wird die Vermeidung diskriminierender Begriffe im Rahmen legitistischer Vorhaben im größtmöglichen Ausmaß angestrebt.
- Bei der Einrichtung der Arbeitsplätze neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird selbstverständlich auf die Anforderungen der Kolleginnen und Kollegen, insbesondere jener mit Behinderungen, eingegangen.

Die konkreten Fragestellungen der vorliegenden Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 9, 12 bis 15 und 18:**

1. *Hat Ihr Ministerium alle im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz festgelegten Maßnahmen umgesetzt?*
  - a. *Wenn Ja:*
    - i. *Was wurde umgesetzt?*

- ii. Wurde dies mit anderen Institutionen/Experten abgesprochen?*
    - iii. Erfolgte die Umsetzung in Absprache mit anderen Ministerien?*
  - b. Wenn Nein:*
    - i. Bis wann werden diese umgesetzt?*
    - ii. Warum kam es zum Verzug?*
    - iii. Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus?*
- 2. Wurde in Ihrem Zuständigkeitsbereich von der Möglichkeit im Rahmen des § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG Gebrauch gemacht und ein Teiletappenplan (2015 - 2019) erstellt?*
  - a. Wenn ja, wann wurde ein Teiletappenplan (2015 - 2019) für Ihren Zuständigkeitsbereich erstellt und wann wurde er gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG kundgemacht?*
- 3. Auf welcher Internetadresse (URL) auf der Homepage Ihres Ressorts ist der erstellte Teiletappenplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BGStG zu finden?*
- 4. Wurde der Teiletappenplan (2015 - 2019) fristgerecht umgesetzt?*
- 5. Sind in Ihrem Zuständigkeitsbereich alle im § 8 Abs 2 erwähnten Maßnahmen zum Abbau von Barrieren umgesetzt?*
  - a. Wenn nein, welche fehlen noch? Wie hoch werden die dafür notwendigen finanziellen Mittel geschätzt?*
- 6. Seit 2006 haben sich die ministeriellen Zuständigkeiten teilweise mehrmals geändert. Wurden die (Teil)Etappenpläne angepasst, damit eine lückenlose Herstellung der Barrierefreiheit erfolgen kann?*
- 7. Wer überprüft die Einhaltung der Etappenpläne zu welchen Zeitpunkten?*
- 8. Werden die Etappenpläne regelmäßig evaluiert?*
- 9. Welche Aspekte von (baulicher) Barrierefreiheit werden in den Etappenplänen behandelt?*
- 12. Werden Induktionsschleifen für Menschen in öffentlichen Gebäuden eingesetzt?*
- 13. Werden Leuchtschleifen für Menschen in öffentlichen Gebäuden eingesetzt?*
- 14. Welche Maßnahmen in Bezug auf Sicherheit wurden in öffentlichen Gebäuden für Menschen mit Behinderungen gesetzt? (Brandmeldeanlagen, Alarmanlagen, etc.)*
- 15. Wurden das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz auch in alle angeschlossenen Institutionen, welche Bezüge aus Ihrem Ministerium beziehen, nachweislich umgesetzt?*
- 18. Wer evaluiert die umgesetzten Maßnahmen des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes?*

Der Diskriminierungsschutz des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG) gilt für den gesamten Bereich der Bundesverwaltung. Der Bund muss demnach die geeigneten und

konkret erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um Menschen mit Behinderungen den Zugang zu seinen Leistungen und Angeboten zu ermöglichen. Der Bund war durch dieses Gesetz verpflichtet, in Abstimmung mit dem Dachverband der Behindertenorganisationen (Österreichischer Behindertenrat, ÖBR) einen Etappenplan zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit mit einer Laufzeit bis Ende 2019 zu erstellen („Etappenplan Bundesbauten“). Damit sollte sichergestellt werden, dass der Bund bereits innerhalb der gesetzlichen Übergangsfrist bauliche Barrieren beseitigt. Der Bund ist dieser gesetzlichen Verpflichtung in Form von Teiletappenplänen für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche (Ressorts) nachgekommen und hat damit die Situation entscheidend verbessert.

Eine gesetzliche Verpflichtung, die einzelnen Teil-Etappenpläne über den 31. Dezember 2019 hinaus fortzuführen, besteht nicht. Ebenso gibt es keine gesetzliche Verpflichtung zur Evaluierung der Umsetzung der Etappenpläne. Entscheidend ist, dass der Bund – unabhängig davon, ob ein Etappenplan vorliegt oder nicht – Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungen und Angeboten des Bundes ermöglicht. Die Herstellung von Barrierefreiheit ist dabei umfassend zu sehen und geht über den baulichen Bereich hinaus, sie betrifft insbesondere auch Informationen und Leistungen des Bundes.

Im Bereich barrierefreie digitale Kommunikation wurden und werden laufend Maßnahmen zugunsten Einhaltung der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte (WCAG 2.0 und 2.1) umgesetzt, darunter unter anderem: Untertitelung von Videos, Textalternativen zu Nicht-Text-Inhalten, Erstellung barrierefreier Dokumente bzw. Alternativen zu Druckversionen, Gebärdensprachdolmetsch bei Pressekonferenzen. Die Websites des Bundeskanzleramtes informieren in der Barrierefreiheitserklärung (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/barrierefreiheitserklaerung.html>) über den Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen laut Web-Zugänglichkeitsgesetz (WZG).

Seitens des Bundeskanzleramts werden im eigenen Verantwortungsbereich im Hinblick auf bauliche Tätigkeiten keine selbstständigen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit durchgeführt. Diese erfolgen in Abstimmung mit den jeweiligen Eigentümervertretern (BHÖ und BIG). Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12748/J vom 19. Juni 2017 ausgeführt, wurde der Etappenplan, der für das BKA erstellt wurde, vollinhaltlich umgesetzt. Ein Überblick über die umgesetzten Maßnahmen ist zu finden auf: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/barrierefreiheit-im-bundeskanzleramt.html>.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

- 10. Wie wird mit anderen Aspekten von Barrierefreiheit umgegangen?*
  - a. kommunikative Barrierefreiheit (Verwendung von ÖGS, leichter Sprache, barrierefreien Formularen).*
- 11. Wurde das digitale Angebot in diese Maßnahmen miteingebunden?*

Bei Presskonferenzen ist ÖGS-Dolmetsch mit eingebunden und wird in Livestreams und in den Videos mitübertragen. Bei Erstellung von Web-Formularen werden die Richtlinien für barrierefreie Inhalte (WCAG) ebenso berücksichtigt wie in den Websites des Bundeskanzleramtes und dem digitalen Angebot des Bundeskanzleramtes im Allgemeinen.

Darüber hinaus darf ich auf meine einleitenden Worte sowie auf die Website verweisen:  
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/barrierefreiheit-im-bundeskanzleramt.html>.

**Zu Frage 12:**

- 12. Wurde das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz in den Förderrichtlinien Ihres Ministeriums verankert?*

In den Förderbedingungen des Bundeskanzleramtes ist – basierend auf der „Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBI. II Nr. 208/2014 – die Einhaltung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes verankert.

**Zu Frage 17:**

- 17. Was unternimmt Ihr Ministerium, um eine Gleichstellung von Menschen mit Behinderung herbeizuführen?*

Es wird auf die in diesem Zusammenhang im Regierungsprogramm 2020 bis 2024 sowie im derzeit gültigen Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 bis 2020 vorgesehenen bzw. angeführten Maßnahmen verwiesen. Der nächstfolgende Nationale Aktionsplan Behinderung befindet sich derzeit in Ausarbeitung.

Im Rahmen des Bundesbedienstetenschutzes werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes mit Behinderung besonders betreut. Dementsprechend wird eine regelmäßige Besichtigung der Arbeitsplätze durch die Arbeitsmedizinerin, die Sicherheits-

fachkraft, die Behindertenvertrauensperson sowie durch die Personalvertretung durchgeführt. Ziel dieser Arbeitsplatzbegehungen ist die Verbesserung bzw. Erleichterung der Arbeitsabläufe für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. Im Speziellen stellte das Bundeskanzleramt in den vergangenen Jahren unter anderem geeignete Computersoftwareprogramme, Spiegelrasterleuchten für sehbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, spezielle Armstützen für Bildschirmarbeitstische, Bürodrehstühle mit Armlehnen (höhenverstellbar in Sitzfläche und Rückenlehne), ergonomische geformte Mouse-Pads sowie einen Lichtalarm im Brandfall anstelle einer akustischen Alarmierung bei starker Gehörbeeinträchtigung zur Verfügung.

Bedienstete des Bundeskanzleramtes haben außerdem im Fall einer Evakuierung des Amtsgebäudes auf Kolleginnen und Kollegen mit Behinderung besonders Rücksicht zu nehmen.

**Zu Frage 19:**

*19. Gewährleistet Ihr Ministerium, sowie die angeschlossenen Außenstellen eine inklusive Anreise, mittels öffentlicher Verkehrsmittel?*

Ich darf darauf hinweisen, dass alle Dienststellen des Bundeskanzleramtes im Sinne der Fragestellung gut an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind.

Sebastian Kurz

